

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 109.

Dienstag, den 18. April.

1848.

Morgen Mittwoch den 19. April 1848

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale. Tagesordnung:

- 1) Gutachten der Deputationen zur Gasanstalt und zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über den diesjährigen Haushaltplan.
- 2) Candidatenwahl zu der erledigten Stadtrathsstelle auf Lebenszeit.
- 3) Gutachten der Deputation zum Localstatut,
 - a) die bevorstehende Besetzung des Vicebürgermeisteramtes,
 - b) die weitere Vereinbarung des Localstatuts betr.
- 4) Gutachten der Deputation zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über
 - a) die Gleichstellung des Windmühlenthores mit den übrigen städtischen Hauptthoren,
 - b) die Verpachtung der von Herrn Dr. Koch erkauften Stadtfelder und
 - c) die vom Stadtrath wegen Anlegung von Trottoirs getroffenen Bestimmungen.

Bekanntmachung.

1) Die diesjährige **Leipziger Ostermesse** beginnt

den **8. Mai**
dem **27. Mai**.

und endigt mit

2) Während dieser drei Wochen können alle inländische, so wie die den Zollvereinsstaaten angehörenden Fabrikanten und Handwerker, ohne einige Beschränkung von Seiten der hiesigen Innungen, öffentlich hier feil halten und Firmen aushängen.

3) Gleiche Berechtigungen haben alle andere ausländische Fabrikanten und Handelsleute.

4) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel, so wie das Aushängen von Handelsfirmen, auch aller und jeder sonstiger äußerer, die Stelle der Firmen vertretender Merkmale des Verkaufs, allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thlr. verboten.

5) Jedoch ist zur Auspackung und Einpackung der Waaren die Eröffnung der in den Häusern befindlichen Messlocalien in der Woche vor der Böttcherwoche und in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.

6) Jede frühere Eröffnung, so wie spätere Schließung eines solchen Verkaufslcales wird, außer der sofortigen Schließung desselben, mit einer Geldstrafe nach Befinden bis zu 25 Thlr. belegt.

7) Allen ausländischen, den Zollvereinsstaaten nicht angehörigen Professionisten und Handwerkern ist nur während der eigentlichen Messwoche, also vom Einlauten bis zum Auslauten der Messe, mit ihren Artikeln feil zu halten gestattet.

8) Ebenso bleibt das Hausiren jeder Art, und das Feilhalten der jüdischen Kleinhändler auf die Messwoche beschränkt. Die jüdischen Feiertage, welche in die Messwoche fallen, werden durch Verlängerung der Verkaufszeit bis in die Zahlwoche ersetzt.

9) Was endlich den, auch auswärtigen Spediteurs, unter gewissen Bedingungen allhier nachgelassenen Betrieb von Messpeditionsgegeschäften betrifft, so verweisen wir deshalb auf das von uns unter dem 20. October 1837 erlassene Regulativ, die Betreibung des Speditionshandels allhier betreffend.

Leipzig, den 22. Februar 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. **Gross**.

Mittheilungen

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten vom 31. März und 5. April.

Sitzung vom 31. März.

Ein Gesuch von 40 Arbeitern um lohnende Beschäftigung wurde an den Stadtrath zu möglichster Berücksichtigung abgegeben und auf Anregung des Herrn St.-B. Dr. Stephani beschlossen, eine besondere Deputation zur Arbeitsvermittlung für Arbeitsuchende niederzusetzen. *)

Sodann erwähnte Herr St.-B. Adv. Koch, daß sich mehr-

*) Dieselbe ist durch die Wahldeputation ernannt worden, hat sich alsbald constituirt und besteht aus den Stadtverordneten Herrn Adv. Schorius, als Vorsitzenden, und den Herren Buchheim, Seife, Kuhfahl, Adolph Mayer, Kus, Schwabe, Thäringen und Bieweg.

fache Stimmen im Publicum gegen das von der Staatsregierung zu erbauende, interimistische Zollgebäude erhoben hätten. Er bemerkte dabei, daß, wenn man sich nicht beeile, den Zollbehörden in dieser Beziehung entgegenzukommen, man befürchten müsse, die Vortheile verloren gehen zu sehen, welche dem gesammten Handelsverkehre unserer Stadt durch die Möglichkeit geboten würden, die Grenzabfertigungen hier vornehmen zu können.

Der Dringlichkeit der Sache halber übernahm es der Herr Vorsteher, beim Stadtrathe mündlich die geeigneten Schritte zu thun, um in dieser Angelegenheit zu einem günstigen Resultate zu gelangen, woran Herr St.-B. Seyffert noch den Wunsch knüpfte, die Errichtung der Lagerhäuser mit möglichster Beschleunigung betrieben zu sehen.

Sodann kam eine Zuschrift des Herrn Stadtgerichtsrath Steche